

**Städtisches Klinikum München GmbH (München Klinik)  
München Klinik Bogenhausen - Erweiterung und Generalsanierung  
Genehmigung der Ausführung der Prio-1 Nord Maßnahmen und der Sanierung der  
Bestandsförderanlagen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17116**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1.	Bericht der München Klinik (MüK) zur Ausgangslage	2
2.	Ergebnisse der weiteren Bearbeitung	3
2.1	Entwicklung und wesentliche Vorkommnisse	3
2.2	Bautenstand	5
2.3	Weitere Planung und weitere Bestandssanierung	5
2.4	Fortschreibung Kosten	6
2.5	Fortschreibung Finanzierung und Förderung	8
2.6	Fortschreibung Termine	10
2.7	Ausführungsgenehmigung	11
2.8	Risikobewertung	12
3.	Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei	14
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>18</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>18</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Mit der Vorlage wird die Zustimmung des Stadtrats zur Genehmigung der Ausführung der Prio-1 Nord Maßnahmen sowie der Sanierung der Bestandsförderanlagen der München Klinik Bogenhausen beantragt. Die weiteren Planungen bauen auf die durch den Stadtrat genehmigte Bau- und Ausstattungsplanung (BAP) für den Neubau (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15094) auf.

Die Einhaltung der Kostenobergrenze wird auf der Grundlage bepreister Leistungsverzeichnisse wesentlicher Gewerke durch die MÜK nachgewiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind Beiträge der München Klinik als Bauherrin der Baumaßnahme in Abstimmung mit der Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG).

Anmerkungen der Stadtkämmerei sind ausschließlich unter Ziffer 3. „Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei“ aufgeführt. Zu den unter Ziffer 2.5 abgebildeten Tabellen mit Gegenüberstellung des Finanzierungsbedarf nach unterschiedlichen Indexansätzen hat die Geschäftsführung der München Klinik mitgeteilt: „Die durchgängige Indizierung aufgrund des Baupreisindex von einmalig 4,9% wird von allen Fachleuten aus dem Krankenhausbau als nicht praxisrelevant eingeschätzt. Eine Ermittlung der Werte erfolgte aufgrund des expliziten Auftrags der SKA“. Aufgrund des Auftrags des Stadtrats in der Sitzung des Finanzausschusses vom 22.10.2019 zur monetären Darlegung und aus Sicht der SKA erscheint es relevant, um mögliche Finanzierungsrisiken aus der Baukostenindexentwicklung - unabhängig vom tatsächlich eintretenden Verlauf - adäquat aufzuzeigen.

### **1. Bericht der München Klinik (MÜK) zur Ausgangslage**

Zum Großbauprojekt MÜK Bogenhausen sind bisher folgende Beschlussfassungen erfolgt:

Der Stadtrat hat mit Beschlussfassung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07712) für die MÜK Bogenhausen die harte Kostenobergrenze von 395 Mio. € (Projektkosten 330,8 Mio. € zzgl. 64,2 Mio. € Risikoreserve; ohne Fortschreibung des Baukostenindex) festgelegt sowie die Einreichung der Anträge auf Vorwegfestlegung (Neubau und Prio-1-Maßnahmen im Bestand) bei der Regierung von Oberbayern (ROB) und die Durchführung von Vorwegmaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen Hubschrauberlandeplatz und Energiezentrale, genehmigt.

Mit Beschlussfassung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10264) wurde die Ausführungsgenehmigung für die Rodungsarbeiten an der MÜK Bogenhausen erteilt.

Mit Beschlussfassung vom 23.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10778) wurde die Einreichung der überarbeiteten Anträge auf Vorwegfestlegung („Neubau Erweite-

zung Ost“ sowie „Prio-1-Maßnahmen im Bestand“) bei der Regierung von Oberbayern freigegeben. Ergänzend wurden die geänderten Vorabmaßnahmen zur weiteren Planung und Ausführung genehmigt. Die Entwicklungen des Projekts MÜK Bogenhausen sind zuletzt im aktuellen Beteiligungsbericht Beschlussfassung vom 22./23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16518) dargestellt.

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 25./26.06.2019 wurden die Ergebnisse der Entwurfsplanungen für den Neubau Ost sowie die Prio 1-Maßnahmen mit den entsprechenden Teilprojekten vorgestellt und freigegeben. Die Genehmigung zur Einreichung der zugehörigen Bau- und Ausstattungsplanungen (BAP) wurde erteilt, die Abgabe ist erfolgt.

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 22./23.10.2019 wurde für den Neubau (Erweiterung Ost) der München Klinik Bogenhausen die Ausführungsgenehmigung erteilt. Zeitgleich wurde mit Bekanntgabe des Beteiligungsberichts vom 22./23.10.2019 die weitere Projektentwicklung kommuniziert. Für die Gesamtprojektkosten wurde darin einschließlich vorgenommener Planungsfortschreibungen von einem Forecast von 350,2 Mio. € zzgl. Baupreisindex von 43,3 Mio. € (insgesamt 393,5 Mio. €) ausgegangen.

Für die Prio-1 Nord Maßnahmen sowie die Sanierung der Bestandsförderanlagen der München Klinik Bogenhausen soll der Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage die Ausführungsgenehmigung erteilen.

## **2. Ergebnisse der weiteren Bearbeitung**

### **2.1 Entwicklung und wesentliche Vorkommnisse**

Nach dem Einreichen der BAP-Unterlagen für den Neubau sowie die Prio-1 Maßnahmen wurde die Ausführungsplanung fortgeführt. Änderungen am Medizinkonzept wurden nicht vorgenommen, dieses wird unverändert umgesetzt.

Entsprechend des geplanten Bauablaufs wurden vorrangig der Neubau sowie innerhalb der Prio-1 Maßnahmen die Prio-1-Nord (Bereiche der Neurologie, Kardiologie und Radiologie) und die Sanierung der Bestandsförderanlagen beplant. Die übrigen, südlich der Magistrale gelegenen Bereiche der Prio-1 Maßnahmen (sog. „Prio-1 Süd“ = Notaufnahme und Aufnahmepflege) werden aktuell in der weiteren Beplanung zurückgestellt. Deren bauliche Umsetzung ist erst mit Nutzungsaufnahme des Neubaus, also ab 2023, geplant. So können ggf. zwischenzeitlich eintretende Entwicklungen berücksichtigt und unnötige Planungsänderungen vermieden werden. Für die Prio-1 Süd wird zu gegebener Zeit eine separate Ausführungsgenehmigung beantragt werden ebenso wie für die noch ausstehenden Maßnahmen der restlichen Bestandssanierung. Für die Prio-1 Nord Maßnahmen ist die erforderliche Planungsquali-

tät soweit erreicht, dass die zugehörigen Leistungsverzeichnisse für die Ausführungsgenehmigung aufgestellt werden konnten. Wenngleich die einzelnen Funktionsbereiche der Prio-1 Nord in getrennten Bauabschnitten nacheinander umgesetzt werden sollen (aufgrund nur bedingt vorhandener Freiflächen für Rochaden), erfolgt die Planung und Ausschreibung in einem Zug. Es bestehen enge, vor allem technische, Abhängigkeiten, die bei getrennter Vergabe zu besonderen Schnittstellenrisiken führen würden.

Mit Bescheid vom 16.07.2019 wurde die Baugenehmigung für den Neubau Erweiterung Ost und die Prio-1 Maßnahmen im Bestand erteilt. Somit liegen die baurechtlichen Voraussetzungen für deren Umsetzung vor. Sobald die – mit der BAP-Abgabe beantragte - Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für den Neubau und die Prio-1 Nord erteilt ist, sind auch die förderrechtlichen Voraussetzungen für die Auftragsvergabe gegeben. Die Erteilung wird bis Jahresende 2019 und somit rechtzeitig vor der ersten geplanten Beauftragung erwartet.

Um die Defizite der teilweise fehlenden Bestandsdokumentation zu kompensieren, erfolgt fallweise, wo notwendig, ein Nachführen. Beispielsweise wurden im Zuge der Ausführungsplanung zur Prio-1 Nord in der Ebene U2 die darüber liegenden Bereiche der Technikebene aufgenommen. Zur Auslegung der raumlufttechnischen Anlagen der Prio-1 Nord wurden aktuell Luftmengenmessungen im Bestand durchgeführt, da entsprechende Angaben zunächst nicht vorlagen.

Die im Vorfeld erfolgten stichprobenartigen Bauteiluntersuchungen liefern die grundsätzliche Basis der Planung und wesentliche Erkenntnisse über die Bausubstanz. Um diese bedarfsweise zu verifizieren bzw. Annahmen über mögliche Abweichungen zu bestätigen, werden planungsbegleitend nach Erfordernis weitere Einzelnachweise geführt (aktuell für die Prio-1 Maßnahmen z.B. durch Bohrkerne zur Erkundung des spezifischen Bodenaufbaus; Last-/Dübelauszugsversuche zur Tragfähigkeit der Deckenkonstruktion, die auch für weitere Bauabschnitte des Bestands herangezogen werden können).

Aus Sicht des Planungsteams liegen hinsichtlich der Bausubstanz mit Fokus des Brandschutzes die wesentlichen Planungsgrundlagen vor. Es besteht kein aktueller zusätzlicher Untersuchungsbedarf. Potentielle zukünftige Auflagen des Brandschutzes oder des Brandversicherers aus geänderten Normen etc. sind hiervon ausgenommen.

Die Ausführungsplanung für die Prio-1 Nord ist noch nicht abgeschlossen. Bisher sind hauptsächlich die dem Kostenanschlag zugrundeliegenden Gewerke beplant. Planungserkenntnisse bzw. Auswirkungen aus der Ausführungsplanung der noch offenen Gewerke sind zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich nicht enthalten. Aufgrund seiner Relevanz und des damit verbundenen Risikopotenzials innerhalb der Ausführungsplanung war es der MüK wichtig, dass das Gewerk RLT zusätzlich in den wesentlichen Grundlagen beplant ist. Schachtbelegungen, Ausfädelungspunkte und

Schemaschnitte zu zwischen den Gewerken koordinierten Trassenbelegungen wurden auf dem bisherigen Planungsstand vorgelegt. Hinsichtlich der haustechnischen Gewerke ist somit eine Kollisionsfreiheit in den Haupttrassen, jedoch noch nicht durchgängig, gegeben. Auf Basis der aktuell zugrundeliegenden Planung wird die bauliche Ausführung als umsetzbar eingeschätzt, vorbehaltlich der noch erforderlichen Abstimmung der horizontalen Verteilung mit dem Prüfsachverständigen, welche für den 04.12.2019 vereinbart ist. Die damit verbundene grundsätzliche Kostensicherheit mit dem Risiko von Mehrkosten ist aus Sicht der MÜK u.a. aus nachfolgenden Gründen vertretbar:

- Grundsätzlich basiert die Ausführungsplanung für Bogenhausen auf einem 3D-Modell, so dass Massenbedarfe zuverlässig ermittelt und noch bestehende Konfliktsituationen im Rahmen der weiteren Planung gezielt abgearbeitet werden können. In diesem Planungsmodell ist auch der derzeitige Bestand der betroffenen Funktionsbereiche erfasst, so dass sowohl der Neuaufbau wie auch die Rückbauplanung parallel nachvollzogen werden können.
- Zudem wurde aus den Erkenntnissen von Schwabing deutlich früher in den Nachweis der Kollisionsprüfung eingestiegen.
- Es liegen mit rd. 70% der auszuschreibenden Leistungen sowie zusätzlich wesentlichen Erkenntnissen der RLT-Planung ein größerer Umfang vor als es die Regularien zur Ausführungsgenehmigung vorsehen (ca. 50-60% der auszuschreibenden Gewerke). Der bisherige Planungsstand der RLT-Planung hat zudem die Annahmen aus der Entwurfsplanung/BAP bestätigt.

## **2.2 Bautenstand**

Hinsichtlich der Bauausführung der Vorabmaßnahmen wurde der Baugrubenaushub östlich des Bestandsgebäudes fortgeführt und bis auf die Bereiche der noch abzubrechenden Energiezentrale weitgehend abgeschlossen. Im Bereich der neuen dezentralen Energieversorgung ist die Inbetriebnahme der Notstromaggregate erfolgt, die der Dampfanlagen wird vorbereitet, die Kälteaggregate wurden eingehoben (Dachaufstellung).

## **2.3 Weitere Planung und weitere Bestandssanierung**

Im Bereich des Neubaus wurden mit Erhalt der Ausführungsgenehmigung das Ausschreibungsverfahren des Rohbaus gestartet, weitere folgen in Kürze. Für die hier gegenständlichen Prio-1 Maßnahmen Nord sowie die Sanierung der Bestandsförderanlagen werden die Ausführungsplanungen fortgeführt und mit Erhalt der Ausführungsgenehmigung die ersten Ausschreibungsverfahren - gestaffelt entsprechend des Ausschreibungsterminplans - gestartet. Erste Arbeiten im Bereich der Prio-1

Nord sind ab April 2020 vorgesehen, die Sanierung der Bestandsförderanlagen soll Ende 2020 beginnen und wird über insgesamt sechs Bauabschnitte à zwei Aufzüge erfolgen. Auf diese Weise kann die Dauer der Einschränkungen für den laufenden Betrieb möglichst gering gehalten werden. Sollte sich mit den ersten Sanierungsschritten herausstellen, dass die damit einhergehenden Kapazitätseinschränkungen zu groß sind, kann auf eine Einzelsanierung je Aufzug umgestellt werden – bei dann verdoppelter Sanierungszeit von rd. 15 Monaten.

Für die nächsten Maßnahmenpakete in der Sanierung des restlichen Bestands ist seitens der MÜK ein Grundkonzept aufgestellt worden. Dieses sieht im Wesentlichen nach den ersten beiden Maßnahmenpaketen des Neubaus und der Prio-1 Maßnahmen drei weitere Pakete mit einzelnen Teilprojekten vor. Diese gliedern sich entsprechend den Anforderungen aus dem weiterlaufenden Klinikbetrieb einerseits eher räumlich differenziert, andererseits wird versucht durch vertikale Bündelung baulich-technisch zusammenhängende Umgriffe zu bilden. Die Staffelung der genauen Inhalte nach zeitlicher Notwendigkeit und deren fördertechnisch sinnvolle Bündelung werden aktuell noch mit den Förderbehörden abgestimmt (siehe auch Ziffer 2.5). Weitere Aussagen hierzu können im Anschluss - voraussichtlich im Frühjahr 2020 - gemacht werden.

## 2.4 Fortschreibung Kosten

Teilprojekt	Kostenberechnung BAP (Neubau/Prio-1 StR 25.06.2019) in Mio. €	Kostenstand 30.06.2019 in Mio. €	Kostenstand 07.10.19 in Mio. € (bepreiste LV Neubau, Prio-1 Nord und Sanierung Bestandsförderanlagen)
<i>Vorabmaßnahmen</i>	18,6	19,2	20,5*
<i>Prio 1 Nord und Sanierung Bestandsförderanlagen</i>	23,7	23,8	23,9
<i>Prio 1 Süd</i>	17,0	17,2	17,2
<b>Summe Förderantrag 1 (inkl. Sanierung Bestandsförderanlagen und Vorabmaßnahmen) **</b>	<b>57,4 (gerundet)</b>	<b>58,2</b>	<b>59,6 *</b>

Neubau (inkl. HLP u. Anbind.- maßn, ohne Großge- räte) **	107,3	107,3	109,6
Sanierung Bestand	184,6	184,6	184,7
<b>Gesamt</b>	<b>349,3</b>	<b>350,2 (gerundet)</b>	<b>353,8</b>

Abb.: Kostentabelle Klinik Bogenhausen, Stand 07.10.2019

\* zzgl. noch erwarteter Nachtragsleistungen i.H.v. geschätzt 0,5 Mio. €, die aktuell jedoch noch nicht final bewertet sind

\*\*) Werte ohne die an anderer Stelle im U-Plan geplanten Mittel in Höhe von 10,39 Mio. €, davon anteilig 2,0 Mio. € in Prio-1 und 8,39 Mio € im Neubau.

Grundlage der vorstehenden Kostenübersicht sind die aus der StR-Befassung vom 25./26.06.2019 übernommenen Kostenwerte aus der Kostenermittlung zur BAP in Höhe von 359,69 Mio. € abzgl. 10,39 Mio. € sonstige Investitionsmittel (349,3 Mio. €). Fortgeschrieben um die bisher bereits eingetretenen Kostenmehrungen (v.a. Auftragsvergaben und Nachträge innerhalb der Vorabmaßnahmen [rd. 0,9 Mio. €], zusätzliche nicht berücksichtigte Leistungen zur Durchführung der Vorabmaßnahmen [rd. 1,2 Mio. €], Mehrungen aus dem vorläufigen Kostenanschlag des Neubaus [rd. 2,3 Mio. €]) waren mit der Ausführungsgenehmigung des Neubaus Gesamtprojektkosten i.H.v. 353,7 Mio. € benannt worden. Ergänzend sind nun die Kosten des vorläufigen Kostenanschlages der Prio-1 Nord zu berücksichtigen, die um bzw. 0,1 Mio. € über dem Budget der zugehörigen Kostenberechnung liegen. Somit errechnen sich bezogen auf den Forecast Gesamtkosten i.H.v. 353,8 Mio. €.

Als Grundlage zur Ermittlung der Indexkosten dienten die zum Berechnungszeitpunkt bekannten Laufzeiten der einzelnen Teilprojekte. Für Bogenhausen wurde dabei von einer Nutzungsaufnahme des Neubaus im April 2023, für die Prio-1 im April 2025 ausgegangen und für die restliche Bestandssanierung ist dieser Termin noch offen. Aus planungstechnischen Gründen wurde im Unternehmensplan 2019-2028 der MüK von einem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2028 ausgegangen.

Unter Einbezug der so ermittelten Indizierung i.H.v. 43,3 Mio. € ergeben sich Gesamtkosten (Ist/FC) i.H.v. 393,5 Mio. €. Im Abgleich mit der fortgeschriebenen Kostenobergrenze ohne Risikoreserve (330,8 Mio. € gem. Beschluss vom 14.12.2016 zzgl. Indizierung 95,5 Mio. € abzgl. Projektminderkosten -0,2 Mio. € = ges. 426,1 Mio. €) ergibt sich eine Unterschreitung um 32,6 Mio. €. In den zuvor genannten Werten nicht enthalten sind die noch nicht gesicherten Entwicklungen der Vorabmaßnahmen, die aktuell mit rd. 1,2 Mio. € bewertet werden, sowie die Kosten des vorläufigen

Kostenanschlags des Neubaus, die um rd. 2,7% (bzw. 2,3 Mio. €) über dem Budget der zugehörigen Kostenberechnung liegen. Die MÜK hält weiterhin an dem FC von 350,2 Mio. € zzgl. 43,3 Mio. € Indizierung fest.

Mit den unverändert übernommenen und weiterhin gültigen Kostenwerten des Kostenstands zur BAP ergeben sich auch in Bezug auf die Kosten der Großgeräte und Medizintechnik sowie auf die Kosten der Bestandssanierung keine Änderungen.

## **2.5 Fortschreibung Finanzierung und Förderung**

Grundlage des Finanzierungskonzeptes sind die ggü. der StR-Befassung vom 23./24.07.2019 unveränderten Annahmen. Insofern gelten die dortigen Ausführungen sinngemäß fort. Eine Aktualisierung der Finanzierungsplanung erfolgt mit Vorlage der fachlichen Billigung durch die ROB. Erst mit Prüfbericht der ROB kann eine Aussage getroffen werden in wie weit Großgeräte über Art. 11 finanziert werden. Derzeit sind in den Werten aus der finanzierten Absicherung 1,1 Mio. € an Großgeräten für den Hybrid OP in KB inkludiert.

In weiteren Gesprächen mit der ROB wurde insbesondere die zeitliche Planung der MÜK zu den nächsten Maßnahmepaketen und deren Inhalt im Hinblick auf die Förderung und Einplanung in die Jahreskrankenhausbauprogramme abgestimmt. Förderstrategisch sollen aus Sicht der ROB dabei die konzeptionell zusammenhängenden Maßnahmen in den nächsten Anträgen gebündelt dargestellt werden, beispielsweise zur Gebäudehülle Maßnahmen der Fassaden- und energetischen Sanierung oder für den „Kern“ des Hauses ein Gesamtkonzept für die Sanierung der zentralen technischen Anlagen. Dieses Vorgehen ist eine Voraussetzung seitens der Förderbehörden für die weitere Anerkennung des Vollverschleißes. Die bauliche Umsetzung kann aus Sicht der Förderbehörde dann auch sukzessive im Rahmen räumlich und betrieblich sinnvoller Abschnitte erfolgen. Bereits mit dem ersten Antrag auf Vorwegfestlegung und dessen Würdigung in der finanziellen Absicherung war ein Vollverschleiß für die Förderbehörde grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass dies im BAP-Verfahren bestätigt wird.

Zeitlich ist vorgesehen für das nächste Maßnahmepaket den Antrag auf Vorwegfestlegung spätestens im Herbst 2020 zur Einplanung in 2021 vorzusehen und somit rechtzeitig um eine Bauausführung ab 2023, im Anschluss an den Neubau, zu ermöglichen. Für einzelne Teilleistungen im Bestand, die sinnvollerweise parallel mit der Fertigstellung des Neubaus zur Verfügung stehen sollen, wird nach Möglichkeit eine vorgezogene Umsetzung ab 2022 auf Basis eines vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgen. Diese Strategie wurde im November 2019 dem StMGP vorgestellt.



## Prognostizierter Finanzierungsbedarf

Gegenüberstellung des bis zur Nutzungsaufnahme prognostizierten Finanzierungsbedarfs (Gesamtprojektkosten) bei der Annahme einer jährlichen Baupreisindexsteigerung von 3,2% (= Annahme MüK, Mittelwert der letzten fünf Jahre) zu der durch das Bayerische Landesamt für Statistik festgestellten Baupreisindexsteigerung von 4,9% (Stand Mai 2019).

	<b>Prognostizierter Finanzierungsbedarf - Gesamtprojektkosten - (Annahme: jährliche Baupreisindexsteigerung von 3,2%)</b>	<b>Prognostizierter Finanzierungsbedarf - Gesamtprojektkosten - (Annahme: jährliche Baupreisindexsteigerung von 4,9%)</b>	<b>Delta</b>
<b>Klinikum Schwabing, gesamt</b>	<b>147.284.000</b>	<b>152.393.869</b>	<b>-5.109.869</b>
<b>Klinikum Bogenhausen, gesamt</b>	<b>393.468.561</b>	<b>416.471.686</b>	<b>-23.003.125</b>
davon Vorwegmaßnahmen			
davon Prio-1 Nord	65.321.000	69.092.875	-3.771.875
davon Prio-1 Süd			
davon Neubau	120.612.317	127.677.942	-7.065.625
davon Sanierung restl. Bestand	207.535.244	219.700.869	-12.165.625
<b>Klinikum Harlaching, gesamt</b>	<b>250.298.828</b>	<b>258.479.455</b>	<b>-8.180.627</b>
<b>Gesamt alle drei Großbaumaßnahmen</b>	<b>791.051.389</b>	<b>827.345.010</b>	<b>-36.293.621</b>
Stand: noch nicht verabschiedete Uplanung 2020ff			

	<b>Prognostizierter Finanzierungsbedarf - nur Indexwerte - (Annahme: jährliche Baupreisindexsteigerung von 3,2%)</b>	<b>Prognostizierter Finanzierungsbedarf - nur Indexwerte - (Annahme: jährliche Baupreisindexsteigerung von 4,9%)</b>	<b>Delta</b>
<b>Klinikum Schwabing, gesamt</b>	<b>9.618.577</b>	<b>14.728.446</b>	<b>-5.109.869</b>
<b>Klinikum Bogenhausen, gesamt</b>	<b>43.300.000</b>	<b>66.303.125</b>	<b>-23.003.125</b>
davon Vorwegmaßnahmen			
davon Prio-1 Nord	7.100.000	10.871.875	-3.771.875
davon Prio-1 Süd			
davon Neubau	13.300.000	20.365.625	-7.065.625
davon Sanierung restl. Bestand	22.900.000	35.065.625	-12.165.625
<b>Klinikum Harlaching, gesamt</b>	<b>15.398.828</b>	<b>23.579.455</b>	<b>-8.180.627</b>
<b>Gesamt alle drei Großbaumaßnahmen</b>	<b>68.317.405</b>	<b>104.611.026</b>	<b>-36.293.621</b>
Stand: noch nicht verabschiedete Uplanung 2020ff			

## 2.6 Fortschreibung Termine

In Bezug auf die zuletzt getroffenen Terminannahmen aus der Ausführungsgenehmigung des Neubaus ergeben sich keine Änderungen. Der geplante Baubeginn für den Erweiterungsbau Ost ist weiterhin im Februar 2020, für die Prio-1-Maßnahmen Nord im April 2020 angestrebt. Dementsprechend bleiben auch die Nutzungsaufnahmetermine unverändert (Neubau April 2023; Prio-1 Juni 2025 (Inbetriebnahme des letzten Bauabschnitts = Notaufnahme; Inbetriebnahme Prio-1 Nord nach Bauabschnitten gestaffelt zwischen Jan/Feb. 2021 und Dez. 2023).

München Klinik Bogenhausen	Abgabe AaV		Abgabe Tektur AaV	Abgabe BAP			Baubeginn					Nutzungsaufnahme		
	Neubau, Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)	Bestand Prio-1, Neubau	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)	Energie- zentrale, HLP	Rodung, Baugrube, dez. Energie- versorgung	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)	Neubau	Bestand Prio-1	Bestand (ohne Prio-1)
Gem. San- umsatzungs- konzept	12/2015		--	06/2016			--	--	--			08/2019	--	
Gem. St R- Vorlage 13/14.12.2016	12/2016	früh.ab 10/2018	--	---	---	---	10/2017	--	07/2019	ca. 01/2018	07/2022	06/2022	06/2022	Nach offen
Abschluss- bericht 22.03.2017	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	10/2017	07/2018	---	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	--	08/2019	---	01/2023	06/2022	06/2022	Nach offen
Gem. St R- Vorlage 25./26.07.17	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	12/2017	11/2018	03/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	--	08/2019	ca. 01/2019	01/2023	12/2022	12/2022	Nach offen
Gem. St R- Vorlage 13.12.2017	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	11/2018	05/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	12/2022	Nach offen
Gem. St R- Vorlage 24.01.2018	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	11/2018	05/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	12/2022	Nach offen
Gem. St R- Vorlage 25.07.2018	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	10/2018	10/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	11/2020 bis 11/2024	Nach offen
Gem. St R- Vorlage 16.10.2018	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	11/2018	11/2018	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	07/2019	07/2019	01/2023	12/2022	11/2020 bis 11/2024	Nach offen
Gem. St R- Vorlage 26.06.2019	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	05/2019	05/2019	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	02/2020	02/2020	05/2023	04/2023	03/2021 bis 04/2025	Nach offen
Gem. St R- Vorlage 24.07.2019	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	06/2019	06/2019	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	02/2020	02/2020	05/2023	04/2023	03/2021 bis 04/2025	Nach offen
Gem. St R- Vorlage 23.10.2019	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	07/2019	07/2019	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	02/2020	04/2020	05/2023; in Teilen ggf. früher	04/2023	01/2021 bis 06/2025	Nach offen
Stand Oktober 2019	01/2017	ab 10/2020 (in Abschnitten)	01/2018	07/2019	07/2019	ab 10/2021 (in Abschnitten)	--	ab 02/2018	02/2020	04/2020	05/2023; in Teilen ggf. früher	04/2023	01/2021 bis 06/2025	Nach offen
Bemerkung							Vorgezo- g. Teil- nahme	Vorabma- nahmen					inkl. Interim ZNA	

Abb.: Übersicht Terminhistorie Klinik Bogenhausen, Stand Oktober 2019, Quelle: MÜK

Innerhalb der Vorabmaßnahmen wirken sich derzeit folgende Umstände bremsend auf den Projektfortschritt und die Termineinhaltung aus: Schwierige Angebotsituation (bei mehreren Ausschreibungen sind keine wertbaren Angebote eingegangen),

das Verlassen der mit Firmen vereinbarten Vertragstermine aufgrund der Anfangsverzögerungen im Projekt und die parallel mit der Bauausführung nachgezogene Ausführungsplanung. Die Fertigstellung wird sich deshalb auf Mai 2020 verschieben. Aus heutiger Sicht wird sich dies jedoch nicht auf den Baubeginn der Prio-1 Nord auswirken, dieser könnte unabhängig ab April 2020 erfolgen.

Grundsätzlich ist die Fertigstellung der Vorabmaßnahmen Vorbedingung, um die Baumaßnahme Prio-1 Nord beginnen zu können. Innerhalb der Vorabmaßnahmen bildet die Inbetriebnahme der neuen dezentralen Energieversorgung dabei den kritischen Pfad. Erst mit einem stabilen Betrieb der neuen Energieversorgung kann die vorhandene Energiezentrale – die auf dem nordöstlichen Baufeld des Neubaus steht – vom Netz genommen und zurückgebaut werden. Als letzte Komponente der neuen Energieversorgung soll die Kälteversorgung im Februar 2020 in Betrieb gehen. Bis zum geplanten Baubeginn innerhalb der Prio-1 Nord besteht insofern noch ein Puffer von rd. zwei Monaten.

Für die Gesamtmaßnahme liegt ein freigegebener Rahmenterminplan vor, der in einem Soll-Ist-Vergleich quartalsweise fortgeschrieben wird. Für die Vorabmaßnahmen liegt ein detaillierter Ausführungsplan vor. Für die Maßnahmen Neubau und Prio-1 gilt unverändert der Stand vom Vorbericht (Entwurf Ausführungskonzept Neubau mit hinterlegten Gewerke-Taktungen; Entwurf Grobterminplan für Prio-1 Maßnahmen).

## **2.7 Ausführungsgenehmigung**

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 14.12.2016 soll die Befassung des Stadtrats mit Ausarbeitung der Ausführungsplanung für die wesentlichen Gewerke in einer Größenordnung von 50%-60% der Kosten aller auszuschreibenden Gewerke erfolgen.

Der vorliegende vorläufige Kostenanschlag des Generalplaners für die Prio-1 Nord bzw. die Sanierung der Bestandsförderanlagen auf der Basis bepreister Leistungsverzeichnisse umfasst Bauleistungen aus den Fachplanungsbereichen Hochbau, Elektro- und Fördertechnik, Heizung/Sanitär/Klimatechnik und Medizintechnik. Bezogen auf alle auszuschreibenden Gewerke und den Stand der Kostenberechnung sind rd. 73% des Budgets durch bepreiste Leistungsverzeichnisse nachgewiesen. Bezogen auf das Budget der Kostengruppen 300 und 400 sind 69 % durch bepreiste Leistungsverzeichnisse aus den entsprechenden Kostengruppen nachgewiesen. Die bepreisten LVs basieren auf der für die betreffenden Gewerke in weiten Teilen aufgestellten Ausführungsplanung (siehe hierzu auch Ziffer 2.1). Etwaige Kosten- und Terminrisiken hieraus werden in Ziffer 2.8 beschrieben.

Basierend auf dem derzeitigen Abstimmungsstand des Ausschreibungsterminplans und dem avisierten Planungsfortschritt des GP müssten für maximal drei Gewerke (bzw. rd. 5 % der gegenständlichen Vergabesumme) die Vergaben bis einschl. April 2020 erfolgen, um den Baubeginn abzusichern. Seitens des Generalplaners werden

die relevanten Ausführungsplanungen der TGA voraussichtlich bis Januar 2020 fertiggestellt sein, so dass Erkenntnisse daraus mit der Veröffentlichung der zugehörigen Vergabeunterlagen (geplant März 2020) in den Leistungsverzeichnissen zur Verfügung stehen.

Die Basis der bepreisten Leistungsverzeichnisse bilden Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand (II/2019). Nachdem die der BAP zugrundeliegende Kostenberechnung gemäß der Abstimmung mit der ROB auf dem Baupreisindexstand von I/2018 aufgestellt wurde, wurden die Kostenberechnung und der vorläufige Kostenanschlag auf den gleichen Indexstand des aktuellen Forecast umgerechnet (Index I/2019).

Punktuell werden im Fachbereich Heizung deutliche Mehrungen ausgewiesen. Sie wurden mit Massenmehrungen ggü. der BAP, geänderten Einheitspreisen sowie in den größten Teilen bisher nicht berücksichtigten, im Rahmen der Ausführungsplanung nachgeführten und detaillierteren Leistungen erklärt. In allen übrigen Fachbereichen ergaben sich im Mittel leichte Unterschreitungen der Kostenberechnung, die die vorgenannten Mehrungen fast vollständig kompensieren. In der Summe liegen die so ermittelten Kosten des vorläufigen Kostenanschlags um rd. 0,9% (bzw. 0,1 Mio. €) über dem Budget der zugehörigen Kostenberechnung (anteilige Projektkosten der Prio-1 Nord und der Sanierung Bestandsförderanlagen 23,8 Mio. € inkl. 22% NK, davon auszuschreibende Leistungen 18,7 Mio. €).

Nach Beschlussfassung der Ausführungsgenehmigung durch den Stadtrat können die Ausschreibungen veröffentlicht werden.

Auf Basis der submittierten Leistungsverzeichnisse wird der Kostenanschlag fortgeschrieben. Bei Einhaltung der prognostizierten Gesamtkosten ist die MÜK ermächtigt die Bauleistungen zu beauftragen ohne den Stadtrat erneut zu befragen.

Der Stadtrat wird im Rahmen der Beteiligungsberichterstattung über die Einhaltung der Kostenobergrenze informiert.

## **2.8 Risikobewertung**

### Finanzierungsrisiken

Infolge der im Wesentlichen unveränderten Kostendarstellung – abgesehen von den eingetretenen Mehrungen aus dem vorläufigen Kostenanschlag der Prio-1 Nord und Sanierung Bestandsförderanlagen i.H.v. 0,1 Mio. € - ergeben sich hinsichtlich der Finanzierungsrisiken keine wesentlichen Abweichungen zum Vorbericht.

Das für die Vorabmaßnahmen avisierte und durch die Objektüberwachung mit rd. 1,2 Mio. € bezifferte Nachtragspotential ist in der Kostenaufstellung zwar größtenteils eingerechnet, der Höhe nach noch nicht gesichert, weitere Nachträge in Höhe von geschätzt 0,5 Mio. € sind zu erwarten.

## Termin- und Kostenrisiken

Die Anpassung des Terminplans hinsichtlich der Fertigstellung der Vorabmaßnahmen ist das Resultat einzelner eingetretener Risiken. Die in Vorberichten aufgezeigten Termin- und Kostenrisiken aufgrund ausführungsbegleitender (Um-)Planung und mangelnder Kooperationsbereitschaft der Firmen bestehen fort, wenngleich diese wegen des Fortschreitens der Ausführung tendenziell abnehmen.

Als terminlich kritisch erweist sich weiterhin die angespannte Marktlage bei Bauleistungen. Wiederholt hat die MüK in den vergangenen Monaten bei Submissionen kein einziges (wertbares) Angebot erhalten. Für ein terminkritisches Gewerk (Demontagerbeiten der TGA in der Energiezentrale) hat dies bereits zu Verzögerungen des Ablaufs geführt, in anderen Fällen konnte im Ablauf umdisponiert werden und weitere Verzögerungen noch vermieden werden.

Nachdem bereits einige Ausschreibungen im ersten Durchgang ohne wertbares Ergebnis geblieben sind, sind etwaige bisher vorhandene Puffer durch die wiederholt erforderlichen Vergabeverfahren aufgebraucht.

Der Stand der Ausführungsplanung wird in Ziffer 2.1 eingehend beschrieben; diese ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vollständig abgeschlossen. Die damit verbundene grundsätzliche Kostenunsicherheit ist jedoch aus Sicht der MüK aufgrund der beschriebenen planerischen Unterschiede zum Projekt Schwabing sowie der Nachführung des aktuellen Planungsfortschritts in den Ausschreibungsunterlagen deutlich geringer und wird als vertretbar eingestuft.

Mit der Vorlage des vorläufigen Kostenanschlags wurden bei einem Gewerk die Kostangaben der Kostenberechnung merklich überschritten. Wenngleich dies eher eine punktuelle Erfahrung hinsichtlich der Verlässlichkeit der Kostangaben darstellt und gemittelt aufgrund von Unterschreitungen in anderen Gewerken fast vollständig kompensiert werden konnte, lassen sich hieraus im schlechtesten Fall entsprechende Kostenrisiken für weitere Gewerke des gleichen Fachbereiches ableiten. Hierbei scheint insbesondere das Gewerk Raumlufttechnik maßgeblich, das noch nicht Bestandteil der Ausführungsgenehmigung ist.

Bereits mit der Einsparrunde zur Kostendeckelung sind umfassende Einsparungspotenziale in allen Planungsbereichen ausgearbeitet und als Voraussetzung zur Einhaltung der Kostenobergrenze in das Projekt eingeflossen. Auch im folgenden Planungsprozess sind alle wesentlichen erkannten Einsparungspotenziale genutzt worden. Weitere Möglichkeiten zur Kostenreduktion stehen nicht mehr zur Verfügung, ohne dass dies Auswirkungen auf die medizinischen oder betriebsorganisatorischen Rahmenbedingungen des Sanierungsumsetzungskonzeptes hätte.

### **3. Einschätzung und Bewertung der Stadtkämmerei**

#### **Kosten**

In der Kostentabelle unter Ziffer „2.4 Fortschreibung Kosten“ sind Gesamtkosten in Höhe von 350,2 Mio. € (Kostenstand 30.06.2019) aufgezeigt. Kostenmehrungen, insbesondere aus den Vorabmaßnahmen in Höhe von rund 0,9 Mio. € sind darin enthalten. Aus der weiteren Darlegung der MüK ergibt sich aus der Prio-1 Nord Maßnahme eine Erhöhung der Kosten um 0,1 Mio. €. Aus noch nicht gesicherten Entwicklungen könnten mögliche weitere Mehrkosten in Höhe von 3,5 Mio. € entstehen. Diesen Wert einbezogen würden sich die Gesamtkosten wie von der MüK dargelegt auf 353,8 Mio. € (Kostenstand 07.10.2019) erhöhen. Unabhängig davon geht die MüK weiterhin von Gesamtkosten in Höhe von 350,2 Mio. € (ohne Baupreisindizierung) aus. Die Werte liegen im von der MüK ermittelten Kostenobergrenze-Budget von 426,1 Mio. €.

Nach Darlegung der MüK sind die Kosten für Medizintechnik (10,39 Mio. €) an anderer Stelle im U-Plan finanziert. Diese Kosten für Medizintechnik sind Inhalt der Gesamtkosten und Bestandteil der Kostenobergrenze. Die Kostendarstellung ist durch die MüK bei der nächsten Befassung des Stadtrats mit dem Gesamtprojekt Bogenhausen entsprechend zu berichtigen.

Die Befassung des Stadtrats mit der Ausführungsgenehmigung soll gemäß Beschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 07712) nach Ausarbeitung der Werkplanung für die wesentlichen Gewerke in einer Größenordnung von 50% - 60% der Kosten aller auszuschreibenden Gewerke der Kostengruppen 300 und 400 erfolgen. Die MüK beziffert den Anteil der durch bepreiste Leistungsverzeichnisse nachgewiesenen Kosten der Kostengruppen 300 und 400 mit 69 %.

Die ermittelten Kosten des Kostenanschlags für den Prio-1 Nord Maßnahme (einschl. der Sanierung der Bestandsförderanlagen liegen nach Darlegung der MüK bei 23,8 Mio. € (Kostenstand 07.10.2019) und damit 0,1 Mio. € über dem Budget der zugehörigen Kostenberechnung. Sofern im Gesamtprojekt keine Einsparmöglichkeiten zur Kompensation generiert werden können ist die Finanzierung dieser Überschreitung der Kosten durch die MüK nachzuweisen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausführungsplanung noch nicht vollständig abgeschlossen ist, ergibt sich im Verantwortungsbereich der MüK ein inhaltliches Risiko mit einer Kostenunsicherheit.

Die amtlich festgestellte Baupreissteigerung von zuletzt beständig rund 4,9% (Index II/2018 zu II/2019) ist im letzten Betrachtungszeitraum (III/2018 zu III/2019) auf 4,1% gesunken. Der Prognosewert bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen wird von der MüK mit 3,2% pro Jahr angesetzt (vormals 2,6% pro Jahr). Aufgrund der nahezu unveränderten Marktsituation auf dem Bausektor wird auch dieser Ansatz von der Stadtkämmerei als zu gering bewertet und stellt deshalb ein weiterhin bestehendes Risiko dar.

Die von der MüK unter Fortschreibung Kosten dargestellten Werte zur Kostenobergrenze beruhen auf der vorgeschlagenen neuen Methodik zur Fortschreibung der Kostenobergrenze durch den Baupreisindex. Die Darlegung dieser neuen Methode ist noch nicht beschlussreif aufbereitet (siehe auch Beschlussvorlage Beteiligungsbericht Oktober 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16518). Die von der MüK ermittelten Werte stehen weiterhin unter dem Vorbehalt der abschließenden Klärung und Aufbereitung der beiden Methoden und der Entscheidung durch den Stadtrat in gesonderter Befassung.

### **Finanzierung**

Die prognostizierten Gesamtprojektkosten sind mit 393,5 Mio. € (inkl. Baukostenindex 43,3 Mio. €) angegeben. In der Unternehmensplanung 2019ff waren Projektkosten von 386,0 Mio. € (ohne Übernahme Instandhaltung Großbau) berücksichtigt. Damit ergibt sich ein Finanzierungsmehrbedarf von mindestens 7,5 Mio. €, welcher in der Fortschreibung der Unternehmensplanung (UPlan 2020ff) zu berücksichtigen und aus der verbleibenden Reserve gem. Umsetzungs- und Zahlungsplan (UZP) zu finanzieren ist. Lt. Darstellung im Oktoberbeteiligungsbericht 2019 sowie den Ausführungen im vorliegenden Beschlusstext stehen zur Finanzierung dieses Mehrbedarfs saldiert keine Fördermittel zur Verfügung. Der Finanzierungsmehrbedarf ist somit aller Voraussicht nach komplett aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Etwaige Mehrkosten für zusätzliche Kosten bei den Vorabmaßnahmen sowie Mehrkosten aus dem Kostenanschlag für den Neubau (gerundet insgesamt 3,6 Mio. €), sieht die MüK als "nicht gesicherte Kostenentwicklung" an. Diese Kosten sind insofern in den 393,5 Mio. € sowie damit in der Fortschreibung des UPlans bzw. UZPs nicht enthalten und müssten ggf. ebenfalls aus der Risikoreserve finanziert werden. Die SKA HA I/1 schließt sich hier der Auffassung der MüK nicht an. Die etwaigen Mehrkosten sind auf Basis von Kostenanschlägen ermittelt und sollten daher im Sinne kaufmännischer Vorsicht im Kostenforecast berücksichtigt werden. Gleiches gilt für "weitere Nachträge in Höhe von geschätzt 0,5 Mio. €" die ebenfalls im Kostenforecast und in der Finanzierung nicht berücksichtigt sind. In Summe ergeben sich dadurch mögliche Gesamtprojektkosten in Höhe von 397,6 Mio. € und somit ggü. der UPlanung 2019 ein Finanzierungsmehrbedarf von insgesamt 11,6 Mio. €.

Weiterer Finanzierungsmehrbedarf wird sich zudem u.U. durch die Fortschreibung der Bauindexkosten (43,3 Mio. € - werden jährlich fortgeschrieben und ein Monat Bauverzögerung sowie etwaige Projektmehrkosten sind noch nicht berücksichtigt) ergeben. Gem. Auftrag des Stadtrats aus dem Finanzausschuss 22.10.2019 (Oktoberbeteiligungsbericht) wird derzeit eine Gegenüberstellung möglicher Methodiken zur Indexberechnung sowie Anwendung von Indexansätzen ausgearbeitet und dem Stadtrat mit Angabe möglicher Risikospalten spätestens mit dem Julibeteiligungsbericht 2020 vorgestellt. Eine erste Gegenüberstellung ist in der Vorlage aufgenommen.

men und weist ein theoretisches Finanzierungsrisiko aus einer möglichen Entwicklung der Bauindexkosten von bis zu 23,0 Mio. € aus (alle drei Großbaumaßnahmen 36,3 Mio. €). Der Eintrittsfall würde hier aber eine anhaltende durchschnittliche Bauindexentwicklung von 4,9% (aktuelle Entwicklung in Q3/19: 4,1%) voraussetzen, was zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar ist.

### **Förderung**

Im 45. Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm 2019 sind für die Vorabmaßnahmen einschließlich der prioritären Bestandsanpassungen analog der Festlegungen des Vorjahres 36,68 Mio. € förderrechtlich abgesichert.

Für die Vorabmaßnahmen und prioritären Bestandsanpassungen hat die Regierung von Oberbayern (ROB) zum Tekturantrag auf Vorwegfestlegung zwischenzeitlich eine Fördersumme in Höhe von 30,87 Mio. € festgestellt. Eine entsprechende Bereinigung der Absicherung wird voraussichtlich im Bayer. Jahreskrankenhausbauprogramm 2020 erfolgen.

Die Absicherung von insgesamt 30,87 Mio. € stellt die maximale Förderhöhe dem Grunde nach dar. Bei der Prüfung der BAP können sich durchaus noch Änderungen in der tatsächlichen Höhe der förderfähigen Kosten ergeben und der abgesicherte Betrag reduziert bzw. auch angehoben werden. Dabei ist eine Anhebung des Ansatzes der abgesicherten Förderleistung um max. 5 % grundsätzlich möglich. Die vereinbarte Indexierung der festgesetzten Zuwendung im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens bleibt hiervon unberührt.

Abhängig von dem in Kürze zu erwartenden staatlichen Prüfungsergebnis der BAP können für den Neubau und die prioritären Bestandsanpassungen im Jahr 2019 grundsätzlich bereits anteilige Fördermittel entsprechend den Festlegungen im aktuellen Jahreskrankenhausbauprogramm in Höhe von bis zu 14,82 Mio. € bewilligt sowie ausbezahlt und dadurch die Vorfinanzierung minimiert werden. Diese Jahresrate kann auf Antrag der MüK auch auf das kommende Jahr übertragen werden.

Nachdem die zukunftsfähige Gestaltung der München Klinik Bogenhausen als Gesamtprojekt betrachtet werden muss, ist eine förderrelevante Kompensation bzw. ein förderrechtlicher Ausgleich auch im Rahmen der noch anstehenden Generalsanierung des Bestandsgebäudes jederzeit möglich.

Für die zwischenzeitlich laufenden Arbeiten im Bereich der Vorabmaßnahmen und prioritären Bestandsanpassungen wurde bereits am 28.06.2018 von den staatlichen Förderbehörden dem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Die Ausführungsgenehmigung für den Neubau Erweiterung Ost wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.10.2019 behandelt.



Mit der Genehmigung der Ausführung der Prio-1 Süd Maßnahmen (Notaufnahme etc.) wird der Finanzausschuss zu einem späteren Zeitpunkt befasst.

### **Termine**

Gegenüber dem Oktoberbeteiligungsbericht 2019 bleibt der Termin für die Nutzungsaufnahme des letzten Bauabschnitts der Prio-1 Maßnahmen unverändert (Juni 2025). Die Prio-1 Nord Maßnahmen sollen nach Bauabschnitten gestaffelt zwischen Jan./Feb. 2021 und Dez. 2023 abgeschlossen werden.

Für die Fertigstellung der Vorabmaßnahmen bis zum geplanten Baubeginn der Prio-1 Nord Maßnahmen besteht noch ein Puffer ca. zwei Monaten.

Aufgrund der weiterhin bestehenden guten Konjunkturlage im Bausektor mit der sehr hohen Auslastung der Firmen können sich weitere Termin- und dadurch auch Kostenrisiken ergeben.

Die Ausführungsplanung für die Prio-1 Nord ist noch nicht abgeschlossen, es sind hauptsächlich die dem Kostenanschlag zu Grunde liegenden Gewerke beplant. Die Kollisionsfreiheit bei den haustechnischen Gewerken ist nur in den Haupttrassen, jedoch noch nicht durchgängig, gegeben und bedarf noch der Abstimmung mit dem Prüfsachverständigen. Bei einem besseren Bearbeitungsstand der Ausführungsplanung könnte eine höhere Vollständigkeit der Leistungsverzeichnisse erzielt werden. Dadurch würde sich das Kosten- und Terminrisiko reduzieren. Die MüK als verantwortlicher Bauherr bewertet das sich aus dem noch nicht abgeschlossenen Planungsstand ergebende Kostenrisiko als vertretbar.

Die MüK trägt vor, dass ausgenommen dem für die Fertigstellung der Vorabmaßnahmen noch vorhandenen Terminpuffer von zwei Monaten alle vorhandenen Terminpuffer aufgebraucht sind.

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei kann deshalb jede weitere Verzögerung von Auftragsvergaben und jede Störung im Bauablauf 1:1 auf den Fertigstellungstermin durchschlagen. Daraus können sich weitere Kostenrisiken ergeben.

Die Beschlussvorlage ist mit der München Klinik abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Städtisches Klinikum München GmbH wird die Freigabe erteilt, für die Maßnahmen der Prio-1 Nord (Neurologie, Kardiologie, Radiologie) sowie der Sanierung der Bestandsförderanlagen der München Klinik Bogenhausen die Ausschreibungen zu veröffentlichen und bei Einhaltung der Kostenobergrenze sowie einer sichergestellten Finanzierung die entsprechenden Bauaufträge zu erteilen (= Ausführungsgenehmigung).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei HAI/1**  
z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei HAI/1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An die Geschäftsführung der München Klinik  
z. K.

Am.....

Im Auftrag